

MERKBLATT «BESTÄTIGUNG VON GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN»

Die Prüfer von in- und ausländischen Firmenkunden der Banken benötigen zur Erfüllung ihres Prüfungsauftrages verschiedentlich Bestätigungen über die vollständigen Geschäftsbeziehungen zwischen ihren Auftraggebern und den in den Geschäftsbüchern ersichtlichen Banken. Für die Abgabe von derartigen Bestätigungen durch Schweizer Banken kann das beiliegende Muster verwendet werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, die nachstehenden Regeln hinsichtlich Voraussetzungen, Form und Umfang bei der Abgabe von Bestätigungen zu beachten.

1. Definition

Eine Bestätigung von Geschäftsbeziehungen soll mindestens über die in diesem Merkblatt festgelegten Ansprüche und Verpflichtungen von Kundinnen/Kunden gegenüber klar definierten Organisationseinheiten (OE) der Bank (Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen in der Schweiz) per einem beliebigen Stichtag – nicht jedoch über eine Periode – Auskunft geben.

2. Grundsätze

- Auftraggeber für die Bestätigung ist die Kundin/der Kunde. Der Auftrag kann für eine einmalige Bestätigung oder für regelmässige Bestätigungen gelten (vgl. dazu auch Ziff. 4).
- Eine Bestätigung umfasst eine oder mehrere Stamm- bzw. Kundennummern. Die Bestätigung soll die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu klar definierten OE enthalten. Es steht den Banken frei, aufgrund ihrer Struktur und technischen Möglichkeiten mehrere OE zusammenzufassen und zusammen zu bestätigen. Die Zusammensetzung der OE hat jedoch aus der Bestätigung klar hervorzugehen.
- Die Bestätigung soll sich auf einen deutlich bezeichneten Stichtag (Buchungsdatum) beziehen, nicht aber auf ganze Perioden.
- Die Bestätigung ist im Einklang mit den bankinternen Richtlinien grundsätzlich direkt an die Revisionsstelle zu übermitteln.

Um diesen Grundsätzen Nachachtung zu verschaffen, empfiehlt sich eine Formulierung im folgenden Sinne: «Wir bestätigen, dass die Kundin/der Kunde (Name des Kunden) bei unserer/unseren OE (Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen inkl. Ortsangaben) per XX.XX.XXXX, unter der/den Kundenstammnummer(n) (Nummer(n)) die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen unterhalten hat.»

3. Vollständigkeit

3.1 Grundsatz

Geschäftsbeziehungen sind vollständig, inhaltlich richtig und klar zu bestätigen. Sie umfassen mindestens die in Ziffer 6 definierten Geschäfte bei den von den Kundinnen/Kunden bezeichneten OE unter Einschluss aller zu den Kundinnen/Kunden gehörenden Stamm- bzw. Kundennummern, unabhängig davon, ob diese auf ihren Namen, eine Nummer oder eine Pseudonymbezeichnung lauten.

Ausschlaggebend für die Bestätigung ist der Name der Kundin/des Kunden bzw. die Kundenbeziehung und nicht eine einzelne Stamm- bzw. Kundennummer.

3.2 Nummer- und Pseudonymbezeichnung

Damit Sinn und Zweck von nicht unter dem Namen der Kundin/des Kunden geführten Geschäftsbeziehungen (Nummernkonti, Konti mit Pseudonymbezeichnungen etc.) Rechnung getragen werden kann und um den Einblick in diese Geschäftsbeziehungen zu verhindern, empfiehlt es sich, diese Geschäftsbeziehungen ohne anderslautenden Auftrag der Kundin/des Kunden einzeln und von den unter dem Namen der Kundin/des Kunden geführten Geschäftsbeziehungen (Namensbeziehung) getrennt zu bestätigen, unter Beachtung von Punkt 3.3.

3.3 Getrennte Bestätigung

Werden Geschäftsbeziehungen innerhalb der definierten OE getrennt bestätigt, empfiehlt es sich, auf jeder einzelnen Teilbestätigung den folgenden Hinweis anzubringen:

«Diese Bestätigung von Geschäftsbeziehungen besteht aus (Anzahl) von der Bank je einzeln unterzeichneten Teilen und ist nur mit sämtlichen Teilen vollständig.»

3.4 Einschränkungen in Bezug auf die Vollständigkeit

Generelle Einschränkungen in Bezug auf die Vollständigkeit dürfen auf den Bestätigungen nicht angebracht werden. Wenn die Kundin/der Kunde ausdrücklich wünscht, dass der Prüferin/dem Prüfer nur bestimmte Ansprüche oder Verpflichtungen bestätigt werden, so ist folgender Vermerk anzubringen:

«Die vorliegende Bestätigung ist unvollständig und umfasst – auch für Prüfungszwecke – nur einen Teil der Ansprüche und Verpflichtungen des Kunden.»

4. Auftragsabwicklung

4.1 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Kundin/dem Kunden und der Bank kann entsprechend den bankinternen Weisungen erfolgen.

4.2 Instruktion

Die Instruktion erfolgt durch die Bankkundin/den Bankkunden.

4.3 Versand

Der Versand einer Bestätigung von Geschäftsbeziehungen erfolgt aufgrund der vom Kunden erhaltenen Anweisungen. Damit eine Bankbestätigung vom Revisor akzeptiert wird, soll diese direkt an die Revisionsgesellschaft geschickt werden. Die Kundin/er Kunde erhält eine Kopie.

5. Buchungs- versus Valutadatum

Bestätigungen von Geschäftsbeziehungen werden ausschliesslich per Buchungsdatum abgegeben. Wünscht die Kundin/der Kunde eine Bestätigung nach Valutadatum, so kann ihm und/oder einem von ihm

bezeichneten Dritten, zusätzlich zur Bestätigung per Buchungsdatum, ein Kontoausweis über den ab dem Buchungsdatum gewünschten Zeitraum abgegeben werden.

6. Bestätigung und Gliederung der Geschäftsarten

Eine Bestätigung von Geschäftsbeziehungen enthält nach heutiger Beurteilung mindestens die folgenden Angaben. Die folgende Gliederung dient der Veranschaulichung und ist nicht zwingend.

6.1 Bestände

Guthaben

6.1.1 Kontobestände

Alle per Stichtag bilanzwirksamen geführten Konti (Bspw. Kontokorrent, Spar- und Depositenkonti, Metallkonti, Vorsorgekonti etc.). Vorerwähnte Konti mit Saldo Null (0) sind ebenfalls zu bestätigen. Mindestens zu bestätigen sind: Kontonummer, Kontoart/Kontobezeichnung, Währung und Kontosaldo.

6.1.2 Depotbestände

Alle per Stichtag geführten offenen und verschlossenen Depotbestände. Depots ohne Bestand sind ebenfalls anzugeben. Mindestens zu bestätigen sind: Depotnummer, Depotart, alle in Depots erfassten Vermögenswerte mit Kennzeichnung Nominal/Anzahl.

6.1.3 Festgelder

Alle Kundengelder auf Call-Basis und/oder mit festem Verfall (Kreditoren auf Zeit). Mindestens zu bestätigen sind: Kurzbezeichnung (Kontraktnummer), Währung und Betrag, Verfalldatum.

6.1.4 Treuhandanlagen und übrige Treuhandgeschäfte

Alle Treuhandanlagen auf Call-Basis und/oder mit fester Laufzeit und übrige Treuhandgeschäfte. Mindestens zu bestätigen sind: Kurzbezeichnung (Kontraktnummer), Währung und Betrag.

Verbindlichkeiten

6.1.5 Ausleihungen

Alle per Stichtag geführten Saldi von Ausleihungen (bspw. Festkrediten, Hypotheken, Darlehen, festen Vorschüssen und Treuhandkredite etc.) (auch mit Saldo Null (0)). Mindestens zu bestätigen sind: Kontonummer, Kontoart (Art der Ausleihung), Währung und Saldo.

6.2 Kreditlimiten

Alle per Stichtag gegenüber Kunden bestätigten Kreditlimiten. Mindestens zu bestätigen sind: Währung und Betrag/Limite, Verweis auf den per Stichtag gültigen Vertrag.

• Swiss Banking

- Bei den Konsortialkrediten soll empfehlungsweise die federführende Bank die gesamte Geschäftsbeziehung bestätigen.
- Bei den Mitkreditnehmern werden die gegenüber der Kundin/dem Kunden vertraglich bestätigten Limiten ausgewiesen.

6.3 Sicherheiten

Alle von Kundinnen/Kunden gestellten Sicherheiten (bspw. Bürgschaften, Garantien etc.). Alternativ ist auch ein Verweis auf die aktuellen Kreditverträge (bspw. Hypothekarvertrag) möglich.

6.4 Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäfte (Repos)

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten, offenen Kontrakte von Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäften (Repos) sowie Darlehensgeschäften mit nichtmonetären Werten wie Geldmarktpapiere, Wertschriften, Edelmetalle, Waren (z.B. Securities Lending and Borrowing). Mindestens zu bestätigen sind: Art und Umfang der bestehenden Geschäfte.

6.5 Derivative Produkte und strukturierte Transaktionen

Alle standardisierten Terminkontrakte (Futures) und Optionen (Warrants) sowie alle strukturierten Produkte. Als strukturierte Produkte gelten Anlageinstrumente, die aus mindestens zwei Komponenten (wie Obligationen, Edelmetalle, Aktien, Derivative usw.) bestehen, aber als eine Einheit angeboten werden. Mindestens zu bestätigen sind: Art (bspw. Bezeichnung, Name/Identifizier) der Instrumente und Umfang (Menge/Kontraktvolumen) der bestehenden Geschäfte.

6.6 Termin- und Swapgeschäfte

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten, offenen Termingeschäfte in Wertschriften, Devisen und Warengeschäfte (commodities) sowie Zins- und Devisen-Swap-Geschäfte. Mindestens zu bestätigen sind: Menge bzw. Währung und Nominal, Fälligkeit, Gegenbetrag bzw. Entgelt.

6.7 Eventualverpflichtungen

Alle Eventualverpflichtungen, wie unwiderrufliche Zusagen und Verpflichtungskredite (Garantien, Bürgschaften und Kautionen, Verpflichtungen aus Akkreditiven, Restrisiko aus Exportfinanzierungen, Wechsel-diskontierungen etc.). Mindestens zu bestätigen sind: Art und Umfang der bestehenden Geschäfte.

6.8 Verfügungsbeschränkungen

Alle nicht frei verfügbaren Vermögenswerte gegenüber Dritten (Drittpfänder) und gesperrte Konti/Depots, sofern nicht bereits unter 6.1. separat erwähnt. Üblicherweise zu bestätigen sind: Konto/Depot, Betrag oder Verweis auf Vertrag.

6.9 Unterschriften und elektronisches Banking

6.9.1 Unterschriften

Alle zum Zeitpunkt der Bestätigung zeichnungsberechtigten Personen. Mindestens zu bestätigen sind: Name und Verfügungsberechtigung (kollektiv, einzeln etc.).

6.9.2 Elektronisches Banking

Alle zum Zeitpunkt der Bestätigung handels- oder zahlungsbefugten Personen, sofern diese nicht gesondert unter 6.9.1. genannt sind.

7. Verweis auf Bestätigung

Die Bestätigung von Geschäftsbeziehungen soll einen Verweis in folgendem Sinn enthalten:

«Die vorliegende Bestätigung von Geschäftsbeziehungen enthält die nach Ansicht der Bank für die Tätigkeit der Prüfgesellschaften notwendigen Angaben, mindestens jedoch die im Merkblatt der Schweizerischen Bankiervereinigung unter Ziff. 6 verlangten. Für andere als Prüfungszwecke darf diese Bestätigung nicht verwendet werden.»

8. Unterzeichnung der Bestätigung

Bestätigungen können von der Bank entweder automatisiert erstellt werden (Formular ohne Unterschrift) oder durch Original- bzw. Faksimileunterschriften gezeichnet werden. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist als gleichwertig zu betrachten.

9. Haftung

Jede Bestätigung sollte eine Haftungsklausel enthalten. Wir empfehlen folgende Formulierung:

«Für Schäden aus unvollständigem oder unrichtigem Inhalt dieser Bestätigung haftet die Bank nicht, sofern sie die übliche Sorgfalt bei deren Erstellung angewendet hat. Ebenso entfällt jede Haftung, falls solche Schäden aufgrund von Störungen in EDV-Systemen verursacht worden sind.»

Basel, den 14. April 2022

BESTÄTIGUNG VON GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen Ihnen, dass die Kundin/der Kunde

[Name des Kunden]

bei der [Name des Instituts] per [Stichtag] die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbeziehungen unterhalten hat.

Im Falle einer getrennten Bestätigung ist folgender Hinweis anzubringen.

«Diese Bestätigung von Geschäftsbeziehungen besteht aus (Anzahl) von der Bank je einzeln unterzeichneten Teilen und ist nur mit sämtlichen Teilen vollständig.»

Im Falle einer Teilbestätigung ist folgender Hinweis anzubringen.

«Die vorliegende Bestätigung ist unvollständig und umfasst – auch für Prüfungszwecke – nur einen Teil der Ansprüche und Verpflichtungen des Kunden.»

Im Falle einer Korrektur ist folgender Hinweis anzubringen.

«Rektifikat: Diese Bestätigung ersetzt unsere Bestätigung vom [Datum]»

1.1 Bestände

Guthaben

1.1.1 Kontobestände

Alle per Stichtag bilanzwirksamen geführten Konti (bspw. Kontokorrent, Spar- und Depositenkonti, Mieterkautionsparkonto, Metallkonti, Margenkonti, Vorsorgekonti (auch mit Saldo Null (0))).

Nichtbilanzwirksame Produkte: interne Abwicklungskonti mit Saldo Null (0).

Es ist auch möglich, diese Konten unter Ziffer 1.1.5 mit negativen Vorzeichen abzubilden.

Kontonummer	Kontoart/Kontobezeichnung (Rubrik)	Währung	Saldo	Weitere Informationen
123456.01ABC	Kontokorrent (Einkauf)	CHF	1'000'000.00	
123456.02ABC	Firmenkonto	EUR	4'500'000.00	
123456.03ABC	Cash Collaterals	CHF	10'000'000.00	

Unter weitere Informationen zu den Kontenbeständen können bspw. Verpfändungen und Sperren, sowie Haircut, Post- und PreHaircut value bei den cash Collaterals vermerkt werden.

1.1.2 Depotbestände

Alle per Stichtag geführten offenen und verschlossenen Depotbestände. Depots ohne Bestand sind ebenfalls anzugeben.

Depotnummer	Depotart/ Depot- bezeichnung (Rubrik)	Identifikation (Valor/ISIN)	Bezeichnung	Währung	Anzahl/ Nominal	Weitere Informationen
123456.S1	Depot	000000 CH000011111	Muster AG	CHF	100	
123456.S2	Depot (Schweiz)	000001 CH000011112	1% Beispiel AG	CHF	500'000.00	

Weitere Informationen zu den Depotwerten können bspw. Strikes, Laufzeiten, Preise, Verpfändungen und Sperren sein.

1.1.3 Festgelder

Alle Kundengelder auf Call-Basis und/oder mit festem Verfall (Kreditoren auf Zeit).

Kontraktnummer	Bezeichnung	Währung	Betrag	Weitere Informationen
123456.01ABCG1	Festgeld	CHF	1'000'000.00	

Weitere Informationen zu den Festgeldern können bspw. Verfall, Laufzeit, Zinssatz sein.

1.1.4 Treuhandanlagen und übrige Treuhandgeschäfte

Alle Treuhandanlagen auf Call-Basis und/oder mit fester Laufzeit und übrige Treuhandgeschäfte.

Kontraktnummer	Bezeichnung	Währung	Betrag	Weitere Informationen
123456.01ABCG2	Treuhandanlage	CHF	4'000'000.00	

Weitere Informationen zu den Treuhandanlagen und übrigen Treuhandgeschäften können bspw. Verfall, Laufzeit, Zinssatz sein.

Verbindlichkeiten

1.1.5 Ausleihungen

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten Saldi von Ausleihungen (bspw. Festkredite, Hypotheken, Darlehen, feste Vorschüsse und Treuhandkredite etc.) (auch mit Saldo Null (0)). Es ist auch möglich, diese Konten unter Ziffer 1.1.1 mit negativen Vorzeichen abzubilden.

Kontonummer	Kontoart/Kontobezeichnung (Rubrik)	Währung	Saldo	Weitere Informationen
123456.04ABC	Festvorschuss	CHF	2'000'000.00	
123456.05ABC	Fixhypothek	EUR	4'500'000.00	
123456.06ABC	Festvorschuss	CHF	-1'000'000.00	

Weitere Informationen zu den Ausleihungen können bspw. Verfall, Laufzeit, Zinssatz sein.

1.2 Kreditlimiten

Alle per Stichtag gegenüber Kunden bestätigten Kreditlimiten bzw. Restbeträge beim Leasing.

Bei den Konsortialkrediten soll empfehlungsweise die federführende Bank die gesamte Geschäftsbeziehung bestätigen.

Bei den Mitkreditnehmern werden die gegenüber der Kundin/dem Kunden vertraglich bestätigten Limiten ausgewiesen.

Bezeichnung	Währung	Betrag	Weitere Informationen
Rahmenkredit	CHF	50'000'000.00	Vertrag vom 15.1.2022
Kreditrahmen für Hypotheken	CHF	10'000'000.00	Vertrag vom 15.1.2022
Festvorschusslimite	CHF	70'000'000.00	Vertrag vom 15.1.2022
Konsortialkredit Total	CHF	100'000'000.00	Vertrag vom 15.1.2022
Anteil Bank	CHF	20'000'00.00	
Leasing Kühlanlage	CHF	5'000'000.00	Vertrag vom 15.1.2022

Weitere Informationen zu den Kreditlimiten können bspw. Vertragskennzeichnung und Datum sein.

1.3 Sicherheiten

Alle von Kundinnen/Kunden gestellten Sicherheiten (bspw. Bürgschaften, Garantien etc.). Alternativ ist auch ein Verweis auf die aktuellen Kreditverträge (bspw. Hypothekarvertrag) möglich.

Bezeichnung	Währung	Saldo	Weitere Informationen
Allgemeine Faustpfandverschreibung (limitiert) vom 15.1.2022	CHF	50'000'000.00	
Allgemeine Faustpfandverschreibung (unlimitiert) vom 15.1.2022			
Garantie/Bürgschaft	CHF	70'000'000.00	
Namenschuldbrief	CHF	100'000'000.00	Wohnhaus

Weitere Informationen zu den Sicherheiten können bspw. Angaben zu den Konti (Kontonummer/ Währung/Betrag) sein.

1.4 Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäfte (Repos)

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten, offenen Kontrakte von Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäften (Repos) sowie Darlehensgeschäften mit nichtmonetären Werten wie Geldmarktpapiere, Wertschriften, Edelmetalle, Waren (z.B. Securities Lending and Borrowing).

Konto-/ Depotnummer	Konto-/Depotart (Rubrik)	Identifikation (Valor/ISIN)	Anzahl/Betrag	Währung	Weitere Informationen
123456.01ABR	Repo ABC	REP-123456	10'000'000.00	CHF	
123456.R1	Repo ABC	000000 CH000011113	1'000'000.00	EUR	

Weitere Informationen zu den Sicherheiten können bspw. Angaben zu den Konti (Kontonummer/ Währung/Betrag) sein.

1.5 Derivative Produkte und strukturierte Transaktionen

Bestätigung von Geschäftsbeziehungen
[Datum Stichtag]

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten, standardisierten Terminkontrakte (Futures) und Optionen (Warrants) sowie alle strukturierte Produkte. Als strukturierte Produkte gelten Anlageinstrumente, die aus mindestens zwei Komponenten (wie Obligationen, Edelmetalle, Aktien, Derivative usw.) bestehen, aber als eine Einheit angeboten werden.

Identifikation (Valor/ISIN)	Bezeichnung/Art	Währung	Menge/ Kontraktvolumen	Weitere Informationen
OPT-123456	Put Option ABC	CHF	2'000'000.00	

Weitere Informationen zu Derivativen können bspw. Zinssatz, Strike, Buy/Sell, Premium, Verfall, Cross Amount, Settlement sein.

1.6 Termin- und Swapgeschäfte

Alle per Stichtag bilanzwirksam geführten, offenen Termingeschäfte in Wertschriften, Devisen und Warengeschäfte (commodities) sowie Zins- und Devisen-Swap-Geschäfte.

Identifikation (Valor/ISIN)	Bezeichnung/ Art	Währung (Face Currency)	Menge/Betrag (Face Amount)	Währung (Cross Currency)	Menge/ Gegenbetrag (Cross- Amount)	Weitere Informationen
SWP-123456	Währungsswap ABC	CHF	2'000'000.00	USD	1'900'000.00	

Weitere Informationen können bspw. Zinssatz, Verfall, Settlement sein.

1.7 Eventualverpflichtungen

Alle Eventualverpflichtungen, wie unwiderrufliche Zusagen und Verpflichtungskredite (Garantien, Bürgschaften und Kautionen, Verpflichtungen aus Akkreditiven, Restrisiko aus Exportfinanzierungen, Wechseldiskontierungen etc.).

Kontonummer	Kontoart/Kontobezeichnung (Rubrik)	Währung	Saldo	Weitere Informationen
123456.01ABC	Verpflichtung aus Akkreditiv	CHF	1'000'000.00	

Weitere Informationen zu Eventualverpflichtungen können bspw. Dossiernummer, Debitoren, Verfall, Transferrisiken, Risikobeträge sein.

1.8 Verfügungsbeschränkungen

Allfällige Verfügungsbeschränkungen sind unter dem Titel «Verfügbarkeit» bei den einzelnen Positionen aufgeführt. Positionen ohne Vermerk «verpfändet» sind unter dem Vorbehalt des Pfandrechtes gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank nicht verpfändet. Mit dem Vermerk «ausgeliehen» werden Werte bezeichnet, welche der Bank im Rahmen eines Securities Lending Agreements zur Verfügung gestellt sind.

1.9 Unterschriften und elektronisches Banking

1.9.1 Unterschriften

Alle zum Zeitpunkt der Bestätigung zeichnungsberechtigten Personen.

Name	Zeichnungsrecht (einzeln oder kollektiv)	Weitere Informationen
Hans Muster	Kollektiv zu zweien	Beschränkte Vollmacht
Petra Beispiel	einzeln	

Weitere Informationen können bspw. Reichweite (bspw. Beziehung/Kontonummer), Gruppenzuteilung, Beschränkte Vollmacht, Präzisierung der Vollmacht, weitere Angaben zur Person sein.

1.9.2 Elektronisches Banking

Alle zum Zeitpunkt der Bestätigung Handels- oder Zahlungsbefugten Personen.
Wenn die E-Banking-Rechte deckungsgleich sind mit den Unterschriften, braucht es keine separate Auflistung.

Name	Vertragsnummer	Funktion (einzeln oder kollektiv)	Weitere Informationen
Hans Muster	XXXX1234	Zahlungsaufträge erteilen zu zweien	Nur Konto 123456.04ABC
Petra Beispiel	YYYY1234	Zahlungsaufträge erteilen einzeln	Weitere Informationen

Weitere Informationen können bspw. Reichweite (bspw. Beziehung/Kontonummer) sein.

2. Rechtliche Hinweise

Die vorliegende Bestätigung von Geschäftsbeziehungen enthält die nach Ansicht der Bank für die Tätigkeit der Prüfgesellschaften notwendigen Angaben, mindestens jedoch die im Merkblatt der Schweizerischen Bankiervereinigung unter Ziff. 6 verlangten. Für andere als Prüfungszwecke darf diese Bestätigung nicht verwendet werden.

Für Schäden aus unvollständigem oder unrichtigem Inhalt dieser Bestätigung haftet die Bank nicht, sofern sie die übliche Sorgfalt bei deren Erstellung angewendet hat. Ebenso entfällt jede Haftung, falls solche Schäden aufgrund von Störungen in EDV-Systemen verursacht worden sind.

Bestätigungen können von der Bank entweder automatisiert erstellt werden (Formular ohne Unterschrift) oder durch Original- bzw. Faksimileunterschriften gezeichnet werden. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist als gleichwertig zu betrachten. Unterschriftenregelung gemäss internen Bankweisungen.

[Pirmin Banker]

[Paula Bankerin]

[Formular ohne Unterschrift]

[Basel, den 14. April 2022]